

Steuerung und Freiheit

Eine Antwort auf Frank Nullmeier

*Dagmar Schulze Heuling**

Schlüsselwörter: Covid-19-Pandemie, Spontane Ordnung, Polyzentrische Demokratie, Ethische Pflichten, Freiheit

Abstract: In Ausgabe 1/2020 der ZPTh hat Frank Nullmeier umfangreiche Beobachtungen zur Covid-19-Pandemie und daran anknüpfende politisch-theoretische Überlegungen für den Umgang mit ihr angestellt. Der vorliegende Beitrag greift zwei Aspekte daraus auf: Steuerung und Freiheit. Hinsichtlich der Steuerung argumentiert er, dass spontane Ordnung sowie dezentrale oder polyzentrische Organisation einer zentralen Steuerung aus epistemologischen Gründen überlegen sind. Hinsichtlich des Freiheitsbegriffs kritisiert er die Interpretation von Unsicherheit als Unfreiheit. Darüber hinaus zeigt er, dass die als Alternative vorgeschlagene soziale Freiheit problematische ethische Implikationen hat. Eine Orientierung an der Beseitigung von Unsicherheit muss die Unterscheidung von positiven und negativen ethischen Pflichten aufgeben. Paradoxe Weise führen soziale Freiheit und ihre praktische Umsetzung in der Pandemie so zu neuen Unsicherheiten.

Abstract: In issue 1/2020 of ZPTh Frank Nullmeier presented detailed observations and political-theoretical reflections of reactions towards the Covid-19 pandemic. The present text focuses on two key aspects of Nullmeier's thoughts: governance and freedom. Regarding governance, the epistemological argument is made that spontaneous order and a local or polycentric organization are superior to approaches that presuppose central planning. Regarding freedom, the text challenges the interpretation of uncertainty as lack of freedom. Furthermore, it shows that the suggested alternative, social freedom, has unexpected ethical consequences. If eliminating uncertainty is the goal, the distinction between positive and negative ethical duties can no longer be observed. Paradoxically, social freedom as well as its application in the pandemic thus cause new uncertainties.

1. Einleitung

In Ausgabe 1/2020 der ZPTh hat Frank Nullmeier sich mit den Implikationen der Covid-19-Pandemie aus sozialwissenschaftlicher Perspektive auseinandergesetzt (vgl. Nullmeier 2020). Insbesondere geht es ihm um eine Untersuchung des Freiheitsbegriffs, der in den einschlägigen Diskussionen eine große Rolle spielt. Der Text ist bereits im Juni 2020 entstanden, hat aber auch im darauffolgenden Dezember – leider – nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

* Dagmar Schulze Heuling, Universität Erfurt
Kontakt: dagmar.heuling@uni-erfurt.de

Ganz im Gegenteil: Auch wenn sich die Situation gegenüber dem Frühjahr/Frühsummer 2020 verändert hat, besteht weiterhin die grundlegende Notwendigkeit, über Pandemien, ihre Implikationen und Wege zu ihrer Bewältigung nachzudenken. Im November 2020 wurden erneut extreme Beschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens verfügt. Anders als im Frühjahr 2020 wurden zwar Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nicht grundsätzlich geschlossen. Dennoch sind nicht nur private Treffen, sofern sie den kleinsten Kreis überschreiten, die Gastronomie, Sport- und Kultureinrichtungen verboten bzw. geschlossen, zur Verhinderung von Infektionen werden auch etwa 200.000–300.000 Schülerinnen und Schüler zeitweise nicht oder fernbeschult.¹

Hinzu kommt, dass uns zum Beispiel mit den wiederkehrenden Ebola-Ausbrüchen sowie zunehmenden Antibiotikaresistenzen nicht ganz abwegige Szenarien vor Augen stehen, die ein Nachdenken über ihre Implikationen und Bewältigungsmöglichkeiten angeraten sein lassen. Das gilt ganz unabhängig von der aktuellen Pandemie. Selbst wenn ein wirksamer Impfstoff bereits verabreicht werden könnte, selbst wenn wir mit Sicherheit wüssten, dass von heute an kein Mensch mehr an Covid-19 stirbt und alle Maßnahmen daher aufgehoben werden könnten, bleiben die durch die Pandemie aufgeworfenen Fragen drängend.

Zu überbordendem Optimismus oder gar Sorglosigkeit gibt es mithin keinen Anlass. Was die politischen Reaktionen betrifft, ist davon auszugehen, dass die genannten Beschränkungen ungeachtet möglicher Modifikationen im Detail noch einige Zeit bestehen bleiben werden. Die Notwendigkeit, sich mit so radikalen Veränderungen der persönlichen wie politischen Umwelt auch wissenschaftlich auseinanderzusetzen und Möglichkeiten des Umgangs mit der Situation zu diskutieren, steigt daher mit der Zeit eher an, als dass sie entfiele.

Vor diesem Hintergrund findet (nicht nur) die sozialwissenschaftliche Debatte statt. Vor allem aus den sehr früh im Verlauf der Pandemie erschienenen Beiträgen spricht vielfach die Notwendigkeit einer ersten Beschreibung, das Ringen um Verständnis des Geschehens oder das Bedürfnis nach Selbstverortung in einer urplötzlich so anders gewordenen Welt (Gamba et al. 2020; Volkmer/Werner 2020). Der Beitrag von Frank Nullmeier nimmt demgegenüber eher eine Metaperspektive ein und verarbeitet bereits die ersten Schritte der vielfältigen persönlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungsprozesse.

Als thematischen Fokus greift er den Freiheitsbegriff als einen allgegenwärtigen, möglicherweise sogar als den prominentesten Konfliktpunkt in Auseinandersetzungen über die Bewältigung der Covid-19-Pandemie heraus. Dieser Begriff sei allerdings, so Nullmeier, in seiner liberalen Variante nicht tauglich, um „ein politisch-theoretisches Verständnis von Pandemie und Pandemie-Bekämpfung“ zu gewinnen (Nullmeier 2020: 129). Dagegen setzt er ein soziales Freiheitsverständnis, das besser geeignet sei, die Spezifik der Situation angemessen zu erfassen. Dieses Freiheitsverständnis hat auch Auswirkungen auf die Einschätzung, welche Form des politischen Umgangs mit der Pandemie vertretbar und zielführend ist. Nullmeier plädiert hier für einen sozialstaatlichen Ansatz, der gekennzeichnet ist durch einen „in den Alltag der Institutionen einwandernden Infektions-

1 Die Kultusministerkonferenz ermittelte für die 46. KW rund 210.000 Schülerinnen und Schüler, die infiziert oder in Quarantäne waren (vgl. Kultusministerkonferenz 2020a). Der Wert stieg bis zur 48. KW auf rund 230.000 an (vgl. Kultusministerkonferenz 2020b). Nach Angaben des Deutschen Lehrerverbandes nahmen 300.000 Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teil (vgl. DW Nachrichten 2020, Stand 11.11.2020).

schutz [...], der immer mitläuft und zu dessen Befolgung Sozialisation und Einsicht in die Regelgebundenheit der Pläne und ansonsten Rechtsgehorsam genügt“ (Nullmeier 2020: 151).

Ich möchte den Text von Frank Nullmeier als Impuls nehmen, um anhand zweier zentraler Aspekte dieses Textes eine andere Perspektive auf die zur Bekämpfung der Pandemie verfolgte Politik anzubieten. Dabei beginne ich mit einer Annahme, die der Argumentation des Textes zugrunde liegt, die jedoch nur beiläufig erwähnt und nicht näher entfaltet wird: der Notwendigkeit gesellschaftlicher und politischer Steuerung.

Der zweite Punkt betrifft mit der Freiheit das zentrale Thema des Textes. Nullmeier interpretiert im bewussten Gegensatz zur überwiegend vertretenen Konzeption bereits die Pandemie selbst als Unfreiheit und nicht erst die ihretwegen verfügbaren Einschränkungen. Diese Hypothese und ebenso die von Nullmeier als alternativer Zielwert vorgeschlagene sozialstaatliche Freiheit evozieren die Frage nach ihren Implikationen.

2. Die Notwendigkeit von Steuerung

2.1 Eine implizite Prämisse

Den Überlegungen Nullmeiers, wie Politik und Gesellschaft, aber auch Individuen mit den unzweifelhaft vorhandenen Herausforderungen der Pandemie umgehen können, liegt eine nicht explizierte Annahme zu Grunde. Diese Annahme besagt, dass die gegenwärtige Situation der Steuerung bedarf. Folglich geht der Text davon aus, dass jede Option im Umgang mit der Pandemie die Gestalt einer Steuerung hat. Zwar kann die eine Form die andere prinzipiell (wenn auch nicht gleichwertig oder gleichförmig) ersetzen, allerdings muss eine hinreichend steuernde Kraft gegeben sein (vgl. Nullmeier 2020: 133). Dementsprechend setzt der Autor sich nicht mit der Frage des *Ob* auseinander, sondern konzentriert sich auf das *Wie* der Steuerung.

Dieses *Wie* kann ganz unterschiedliche Formen annehmen, wie Nullmeier sorgfältig und detailliert herausarbeitet. Zugleich wird durch diese Beschreibungen klar, dass die unterschiedlichen Formen trotz divergierender Logiken und Prämissen eine Gemeinsamkeit haben. Es handelt sich, das legen sowohl die Formulierung von den „möglich[e]n Formen gesellschaftlicher und politischer Steuerung“ (Nullmeier 2020: 129) als auch die nachfolgenden Ausführungen über die unterschiedlichen Steuerungsmechanismen (Nullmeier unterscheidet zwischen gesellschaftlicher Selbststeuerung, dem staatlich-appellativen Weg, Diskriminierungsstaatlichkeit und dem digitalen Präventionsstaat) nahe, um eine einheitlich-zentralistische Steuerung.

Mit anderen Worten: Es geht darum, dass *ein* System von Regeln für eine große Anzahl von Menschen – und zwar alle, die der staatlichen Regelungshoheit unterfallen – gilt. Die Reduktion auf ein Regelsystem bedeutet nicht, dass die Regeln selbst nicht unter ihren Adressatinnen differenzieren könnten. Offensichtliche Beispiele dafür lassen sich in den diversen Verordnungen zur Infektionseindämmung finden: etwa die Ausnahme von Kindern unterhalb einer Altersschwelle von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder die Schaffung spezifischer Regeln für Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege. Vielmehr geht es um den Anspruch, dass sich das Regelsystem einheitlich auf das gesamte Staatsgebiet erstreckt.

Dass es sich um eine Form der einheitlich-zentralistischen Steuerung handelt, gilt überraschenderweise auch für die Variante der „allgemeine[n] individuelle[n] Selbststeuerung“ (Nullmeier 2020: 133). Anders als die Bezeichnung vermuten lassen könnte, ist damit nicht ein potentiell individuell unterschiedliches Handeln gemeint. Vielmehr beschreibt diese Form der Selbststeuerung einen Zustand, in dem ein Set von Regeln und Verhaltensweisen von nahezu allen internalisiert wurde und daher befolgt wird.

Diese Interpretation legen jedenfalls die von Nullmeier geschilderten Charakteristika nahe. Die Normen müssen in einer öffentlichen Debatte gefunden werden, sie beruhen auf Einsicht, und der gesamte Prozess setzt eine hohe kognitive Kompetenz voraus (vgl. Nullmeier 2020: 133). Die genannten Anforderungen würden sich erübrigen, wenn kleine und kleinste Gruppen, bis hinunter zum Individuum, ihre eigenen Regeln aufstellten. Der skizzierte Prozess führt dagegen zu einem „gemeinsamen Normbestand“, „eine[r] Normstruktur“ (Nullmeier 2020: 134). Obschon diese Normen also nicht von einer Behörde oder vergleichbaren Stelle zentral erlassen werden, bilden sie sich nicht lokal und individuell heraus, sondern im Diskurs. Aus dem Kontext darf vermutet werden, dass es sich um einen Diskurs handelt, der auf der nationalstaatlichen Ebene stattfindet, und nicht etwa um mehrere Diskurse, die parallel in Familien, Altenheimen oder Gemeinden ablaufen.

2.2 Alternative Koordinationsmechanismen

Die Konzentration auf Steuerung bringt neben normativen Fragen ein praktisches Problem mit sich. Es besteht darin, dass eine a priori getroffene Festlegung auf Steuerung den Blick auf andere Formen der Koordination verstellt. Ein solcher gedanklicher Ausschluss vergibt möglicherweise ein großes Potential zur Entdeckung überraschender, nicht erwarteter Lösungen für koordinative Probleme. Insbesondere in einer Situation, in der die Wahl des Umgangs mit der Situation einen ganz unmittelbaren Einfluss auf das physische Überleben, die wirtschaftliche Existenz oder die psychische Gesundheit sehr vieler Menschen hat, ist es schwer nachvollziehbar, weshalb Handlungsoptionen von vornherein gedanklich ausgeschlossen werden sollten.

Doch der Text berücksichtigt das Potential spontaner, lokaler und dezentraler Koordinationsmechanismen nicht. Sie werden nur in der Form der Nachbarschaftshilfe gewürdigt, deren Beitrag Nullmeier aber als eher gering einschätzt (vgl. Nullmeier 2020: 133). In solchen Ansätzen liegt in meinen Augen jedoch ein großes Potential, wenn es darum geht, einen Umgang mit Pandemien und anderen Herausforderungen zu entwickeln.

Instruktiv ist in diesem Zusammenhang die von Friedrich August von Hayek entwickelte Figur der spontanen Ordnung. Aus zwei Gründen kann dieser Gedanke den Blick auf die Formen und Prozesse von Koordination bereichern. Einerseits beschreibt er eine Alternative zur Zentralsteuerung für die Koordination in großen sozialen Gruppen, andererseits liefert die Theorie eine erkenntnistheoretische Rechtfertigung der individuellen Freiheit und darauf beruhender sozialer Systeme:

„Wenn es allwissende Menschen gäbe, wenn wir nicht nur alles wissen könnten, wovon die Erfüllung unserer gegenwärtigen Wünsche abhängt, sondern auch alle unsere zukünftigen Bedürfnisse und Wünsche, gäbe es wenig zugunsten der Freiheit zu sagen. Und andererseits würde Freiheit des Einzelnen vollkommene Voraussicht natürlich unmöglich machen.“ (Hayek 2005: 40)

Ausgangspunkt von Hayeks Überlegungen ist die Art und Weise, in der Menschen über Wissen verfügen. Es ist verteilt auf unzählige Individuen, und vielfach liegen relevantes Wissen und Fähigkeiten nur implizit vor. Daher ist es unmöglich, dass ein Individuum, eine Statistik oder eine Institution das zur Lösung von Koordinations- oder Steuerungsproblemen erforderliche Wissen in sich vereinigen (vgl. Hayek 1945). Das Streben nach oder Für-Möglich-Halten von Allwissenheit, wie es unter anderem im Anspruch auf Steuerung menschlichen Verhaltens und menschlicher Sozialität enthalten ist, ist zerstörerisch und unrealistisch. Mit diesem erkenntnistheoretischen Argument lehnte Hayek übrigens nicht nur die Zentralplanung ab. Er wandte sich ebenso gegen einen nachgerade asozialen Individualismus, wie er in der Modellfigur des *homo oeconomicus* verkörpert ist (vgl. Hayek 1958: 1–33).²

Trotz der Unmöglichkeit zentraler Planung und Steuerung sind menschliche Gesellschaften für ihre Funktionsfähigkeit auf Regeln, Kommunikationsmittel und geteilte Bezugssysteme angewiesen. Hayek geht davon aus, dass diese Ordnungen nicht einheitlich planvoll und zentral gesteuert, sondern sowohl ungeplant und ungesteuert als auch lokal oder individuell geplant und gesteuert, mit anderen Worten spontan und evolutiv entstanden sind. Die Theorie der spontanen Ordnung bezieht sich also mitnichten allein auf Märkte oder ökonomisch motivierte Handlungen. Auch Moralkodizes, Sprachen oder das Geld, ja ganze Rechtssysteme sind auf diesem Wege entstanden (vgl. Marsh 2013).

Das schließt für Hayek keineswegs aus, gezielt mit neuen Regeln zu experimentieren. Nimmt man allerdings den erkenntnistheoretischen Hintergrund ernst, empfiehlt sich ein Vorgehen nach dem Prinzip von Versuch und Irrtum – und das vorzugsweise im kleinstmöglichen Rahmen: „So demütigend es für unseren Stolz sein mag, wir müssen anerkennen, daß der Fortschritt und selbst die Erhaltung unserer Zivilisation von der größtmöglichen Gelegenheit für den Eintritt von Zufällen abhängig sind“ (Hayek 2005: 40). Dem Eintritt glücklicher Zufälle die größtmögliche Chance zu geben und zugleich die zerstörerischen Auswirkungen von Fehlern und unglücklichen Zufällen nach Möglichkeit zu begrenzen, ist demnach ein Schlüssel zum Erfolg. Das gilt auch für eine erfolgreiche Bewältigung der Pandemie.

Dass lokale Lösungen zentraler Planung oftmals überlegen sind, lässt sich nicht nur erkenntnistheoretisch begründen. Auch eine überwältigende Empirie spricht dafür, diese Option nicht vorschnell als zu wenig leistungsfähig beiseite zu wischen. Überaus vielseitig zeigt dies das Werk von Elinor Ostrom. Sie hat nicht nur systematisch einschlägige Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen Disziplinen und allen Teilen der Welt zusammengetragen und zugänglich gemacht, sondern das unterschätzte und nicht selten überlegene Potential alternativer Formen der Koordination in zahllosen eigenen empirischen Forschungsarbeiten nachgewiesen (vgl. Ostrom 1990; Ostrom/Schroeder/Wynne 1993). Das gilt für konkrete Probleme, wie die friedliche, faire und nachhaltige Nutzung von Fischgründen, oder Vorhaben, wie den Bau und Unterhalt von Infrastruktur, ebenso aber für andere Beispiele sozialer Koordination.

Die Gründe dafür, dass alternative Koordinationsformen einer hierarchischen und zentralen Steuerung oft überlegen sind, sind vielfältig. Ähnlich wie Hayek hat auch Ost-

2 Ein weiterer Hinweis auf den Zusammenhang zwischen der Ablehnung von Zentralplanung einerseits und *homo oeconomicus* andererseits sowie der Form des Rationalismus, auf der dieses Modell beruht, findet sich in der denkwürdigen „logischen Allwissenheit“ des imaginierten *homo oeconomicus*, auf die Albert und Kliemt hinweisen (2011: 65). Sowohl Zentralplanerinnen als auch ultrarationale Phantasiewesen benötigen also eine Form übermenschlichen Wissens.

rom die Bedeutung spezifischer Wissensbestände betont (*time-and-place knowledge*, vgl. Ostrom 1990: 34). Darüber hinaus hat sie ausführlich den Einfluss von Kommunikation untersucht. Sowohl die Möglichkeit, ein Regelwerk gemeinsam zu verfeinern und wahrgenommene Defizite zu beheben als auch bereits ein geringes Maß an sozialem Kontakt (*cheap talk*, vgl. Ostrom 1998: 6) wirken sich demnach positiv aus (vgl. Ostrom 2000). Auch hier zeigt sich das Muster, dass eine schrittweise Annäherung an Komplexität, wie sie über kleinteilige Bottom-Up-Verfahren gelingen kann, in epistemologischer Hinsicht einen systematischen Vorteil gegenüber weitreichenden Top-Down-Ansätzen hat.

2.3 Wissenschaft und Demokratie als ungesteuerte Prozesse

Die angeschnittenen Überlegungen lassen sich nicht nur unmittelbar im Sinne einer Metastruktur auf das praktische Vorgehen zur Bewältigung der Pandemie übertragen. Sie kennzeichnen mit Wissenschaft und Demokratie auch die beiden Bereiche, die wohl wie keine anderen auf die Prozesse der Entscheidungsfindung bezüglich des Umgangs mit der Pandemie Einfluss nehmen. Für beide Bereiche gilt: Das epistemologische Problem wiegt umso schwerer, je weniger über das zu lösende Problem bekannt ist und je weitreichender die Steuerung Einfluss nehmen soll.

Spezifisch für die Wissenschaft kommt hinzu, dass ein Versuch der Steuerung oder Lenkung besonders absurd ist, wenn noch nicht einmal die Existenz des Problems bekannt ist. Genau das ist in der Wissenschaft regelmäßig der Fall. Eine neue Erkenntnis, eine neue Beobachtung lassen sich nicht theoretisch vorwegnehmen und in einen Plan integrieren. Das wäre in etwa so, als würde man mittels eines Modells die Siegerin eines Tennisturniers bestimmen wollen oder die Medaillengewinnerinnen im olympischen Wettbewerb. Doch dass Favoritinnen stürzen oder Überraschungssiegerinnen sich durchsetzen, gehört zum Sport und macht einen großen Teil seines Reizes aus. Ganz gleich ob Olympiasieg oder Kreismeisterschaft: Ein Sieg per Deklaration oder per Modellrechnung ist mit dem Charakteristikum, dass sportlichen Ergebnissen immer auch etwas Unwägbares innewohnt, nicht zu vereinbaren.

Überraschungen und Unwägbarkeiten gibt es auch in der Wissenschaft – ohne sie wäre Wissenschaft nicht viel anderes als eine Wiederholung und Umformulierung des bereits Bekannten. Daher hat es Michael Polanyi in seinem kraftvollen Plädoyer für die Wissenschaftsfreiheit kurz und bündig als „impossible and nonsensical“ beschrieben, der Forschung ein bestimmtes Ziel – etwa die Mehrung des Allgemeinwohls – aufzuerlegen (Polanyi 1962: 62). Wissenschaft ist kein vorausgeplanter, sondern ein spontaner, sich selbst regulierender Prozess. Das bedeutet keinesfalls, dass die wissenschaftliche Realität ihrem theoretischen Ideal immer nahekäme. So verbergen sich hinter den Stichworten Plagiat oder Zitationskartell, die in kritischen Auseinandersetzungen mit dem Wissenschaftsbetrieb oft fallen, ernste Probleme (vgl. für eine aktuelle Kritik Rendtel 2019; ergänzend Krämer 2019). In einem System, das nach Erkenntnis strebt, verdrängen andere Ziele die ursprüngliche Ausrichtung – mit allen negativen Begleiterscheinungen des *mission creep*.

Was für die Wissenschaft anerkannt ist, lässt sich mit guten Gründen auch für politische Gemeinwesen annehmen.³ Anknüpfend an epistemische Demokratietheorien (vgl. Anderson 2006; Landemore 2013) argumentiert Julian Müller, dass Pluralität die Qualität demokratischer Entscheidungen verbessert. Insbesondere wenn man dem epistemischen Potential von Demokratien große Bedeutung beimisst, ist dessen Optimierung möglicherweise sogar normativ geboten. Müller weist nach, dass die Qualität demokratischer Entscheidungen nicht nur von der Güte des Prozesses abhängt, mittels dessen aus Wissen Entscheidungen geformt werden, sondern ebenso von Ausmaß und Qualität des vorhandenen Wissens. Daraus folgt, dass ein Demokratiemodell, das sich allein auf die demokratischen Prozesse konzentriert, schlechtere Ergebnisse erzielt als ein Demokratiemodell – etwa eine polyzentrische Demokratie –, das zusätzlich auch gute Bedingungen für die Erweiterung von Wissen bietet (vgl. Müller 2018).⁴

2.4 Steuerung und Pandemie

Um auf die gesellschaftliche Steuerung in der Pandemie zurückzukommen, liegt damit die Frage nahe, ob Steuerung – verstanden als gezielte Lenkung auf ein Ziel hin – zwangsläufig die beste Form der Koordination ist. Ein offenbar sowohl bei den politisch Verantwortlichen als auch in der Öffentlichkeit starker Reflex folgt dieser Logik und spricht sich für das ‚Durchregieren‘ aus (vgl. Juhl et al. 2020). Die Tatsache, dass eine politische Grenze ebenso wenig ein Infektionshindernis ist wie Nichtverwandtschaft, scheint auf den ersten Blick für diese Ansicht zu sprechen.

Damit wird aber bereits unterstellt, dass zentral verordnete Maßnahmen in die gewünschte Richtung wirken. Für diese Annahme gibt es jedoch keinen Grund. Daher ist es mindestens angeraten, mehrere plausible Ansätze parallel zu berücksichtigen. So wäre es allein aus epistemischen Gründen zu begrüßen, wenn die Bundesländer in ihrer jeweiligen Politik zur Bewältigung der Pandemie unterschiedliche Ansätze verfolgten. Das würde überdies auch eine angemessenere Reaktion auf konkrete Gegebenheiten an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit erlauben als eine deutschlandweit einheitliche Vorgehensweise. Insofern es konkret darum geht, so wichtige Güter wie Gesundheit und Menschenleben, wirtschaftliche Existenz und fundamentale Freiheiten zu schützen, sprechen auch ethische Überlegungen für dasjenige Vorgehen, das die beste Auswahl und Anpassung von Herangehensweisen erlaubt.

-
- 3 Schon Polanyi hat Gemeinsamkeiten zwischen Wissenschaft und „body politic“ gesehen und den oben zitierten Aufsatz ganz bewusst „The Republic of Science“ betitelt (Polanyi 1962: 54).
 - 4 Müller spricht kurz eine Frage an, die auch im Rahmen der Diskussion um institutionelle Voraussetzungen zur Bekämpfung der Pandemie häufig gestellt worden ist: die vermeintliche Überlegenheit autokratischer Regime. Er merkt dazu an, dass man zwar durchaus annehmen könne, dass autokratische Regime durch ihre weitgehende Unabhängigkeit von der öffentlichen Meinung und durch ihren Einfluss auf die Medien mehr Spielraum für ungewöhnliche und unpopuläre Entscheidungen hätten. Zugleich weist er darauf hin, dass selbst wenn diese Annahme zutreffen sollte, daraus nicht folgen würde, dass autokratische Regime Anreize hätten, im Sinne der Bürgerinnen zu wirken (vgl. Müller 2018: 1273). Zu ergänzen ist an dieser Stelle, dass es für Ereignisse wie Naturkatastrophen, Epidemien und ähnliches empirische Hinweise auf eine gegenteilige Auswirkung von weiten Handlungsspielräumen von Regierungen gibt. So hat eine Untersuchung von über 1.500 Ereignissen in 122 Ländern ergeben, dass es unter Regierungen, die sich auf einen Ausnahmezustand oder ähnliche Sonderrechte stützen konnten, in sonst vergleichbaren Situationen zu mehr Todesfällen kommt (vgl. Bjørnskov/Voigt 2018).

Der Einwand, dass dann kontingente Faktoren letztendlich über Leben und Tod entscheiden, verfängt nicht. Erstens ist das auch nicht anders, wenn Politiken großflächiger implementiert werden. Zweitens ist davon auszugehen, dass die Qualität der initialen Entscheidungen bei einem dezentralen Vorgehen im Mittel nicht schlechter ist als bei einem zentralen Vorgehen. Drittens sind die Voraussetzungen, um offensichtlich dysfunktionale Situationen zu verändern, in der dezentralen Variante besser als in der zentralen. Nicht nur würde ein Fehler in einem kleineren Maßstab gemacht, sondern es finden sich zugleich Alternativen in der Form besser funktionierender Praxisbeispiele. Eine an einem Ort gefundene gute Lösung kann geprüft, übernommen, angepasst und weiter verbessert werden. Bei einer einheitlichen, zentralen Lösung, die aus Gründen der Wahrscheinlichkeit kaum die beste Lösung sein wird, ist eine Kurskorrektur hingegen ungleich schwieriger.

Warum also nicht den Pflegeeinrichtungen und vor allem den Menschen, die darin leben, die Entscheidung über den Umgang mit der Situation überlassen? Das würde wahrscheinlich dazu führen, dass an einigen Orten Entscheidungen getroffen würden, die aus einer medizinischen Sicht im engeren Sinne suboptimal sind. Das kann in der Konsequenz bedeuten, dass Menschen schwer erkranken und womöglich versterben, die mit anderen Maßnahmen vor einer Infektion hätten geschützt werden können. Allerdings stellt sich die Situation unter dem gegenwärtig verfolgten Paradigma der zentralen Steuerung im Ergebnis auch nicht anders dar – nur, dass sie unter der Bedingung von Fremdbestimmung und möglicherweise auch Diskriminierung zustande gekommen ist und nicht in selbstbestimmter Art und Weise.

3. Freiheit

Freiheit ist das zentrale Thema in Frank Nullmeiers Aufsatz. Damit reagiert er auf ein Muster, das er als typisch für die Auseinandersetzungen über die Maßnahmen gegen die Pandemie beschreibt. Freiheit werde darin zumeist als Argument gegen einen Staat ins Feld geführt, der sehr stark in das Leben der Bürgerinnen und Bürger eingreift. Damit determiniere bereits der Inhalt des gewählten Freiheitsbegriffs, was überhaupt als legitime Maßnahme in Betracht komme (vgl. Nullmeier 2020: 127, 129).

Ich teile diese Beobachtung. Die Freiheit wird, gemeinsam mit dem Recht auf Leben und mit der Menschenwürde, so häufig wie selten ins Feld geführt. Und auch die Wahrnehmung, dass Freiheit zumeist in ihrer Eigenschaft als Abwehrrecht verstanden wird, die aber dennoch, um der Rettung von Menschen willen, eingeschränkt werden soll, scheint mir zutreffend (vgl. Schulze Heuling 2020).

Für Nullmeier ist ein solcher liberaler Freiheitsbegriff allerdings nicht geeignet, die Pandemie und ihre Bekämpfung angemessen zu erfassen. Dazu bedürfe es eines grundlegend anderen Freiheitsverständnisses. Dieses Freiheitsverständnis führt Nullmeier im Wesentlichen in zwei argumentativen Strängen aus. Der eine nimmt die Annahme, die Pandemie sei per se Unfreiheit (vgl. Nullmeier 2020: 130), zum Ausgangspunkt. Daraus folgt: „Diese Situation einer *jederzeitigen Fähigkeit zum nicht-intentionalen Anstecken anderer und des jederzeitigen Angesteckt-Werdens durch andere* muss in Kategorien von Freiheit und Unfreiheit thematisiert werden“ (Nullmeier 2020: 130; Hervorhebung im Original). Der zweite Strang thematisiert gewissermaßen das Gegenmittel oder Komplement eines als zu kurz gedacht verworfenen Freiheitsbegriffs. Hier greift Nullmeier auf

das von Axel Honneth (2011) vorgeschlagene Konzept der sozialen Freiheit zurück (vgl. Nullmeier 2020: 149).

Nachfolgend möchte ich beide Argumentationsstränge näher beleuchten. Mir scheint, dass sie sowohl bezüglich der Bewertung der Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen Maßnahmen als auch darüber hinaus in argumentative Schwierigkeiten führen.

3.1 Pandemie als Unfreiheit?

Nullmeier beschreibt die Pandemie, also „den Zustand der Verbreitung eines Virus“ (Nullmeier 2020: 130), als Unfreiheit. Das scheint auf den ersten Blick naheliegend. Grundsätzlich ist es herausfordernd, eine Situation gedanklich, emotional und auch begrifflich zu fassen, in der plötzlich jeder Mitmensch eine tödliche Gefahr sein könnte.⁵ Eine Situation, in der ausgerechnet unsere nächsten, liebsten, vertrautesten Menschen das größte zerstörerische Potential entwickeln, in der wir jene, die ohne jede böse Absicht handeln, nicht weniger fürchten als die Skrupellosen oder Desinteressierten, in der die Menschen, auf die wir für unser tägliches Leben und manchmal sogar Überleben angewiesen sind, zu einer Bedrohung für genau dieses Leben geworden sind.

Freiheit wird gemeinhin als Abwesenheit von Zwang verstanden.⁶ In der Pandemie begegnen uns die Bedrohung und ebenso die zur Vermeidung dieser Bedrohung eingeübten Verhaltensweisen als Einschränkungen. Sie suspendieren den gewohnten Gang der Dinge und reduzieren unser gegenwärtiges Leben auf einen Bruchteil dessen, was vorher möglich war. Kurz: Die Pandemie zwingt uns etwas auf. Aus dieser Bestandsaufnahme lässt sich ableiten, dass schon die Pandemie, und nicht erst die verfügbaren Einschränkungen, eine Situation der Unfreiheit ist.

Macht man allerdings die Gegenprobe, stellen sich Zweifel an der Charakterisierung der Pandemie als Unfreiheit ein. Dazu ist zunächst zu ermitteln, welcher abstrakte Maßstab, welches Charakteristikum entscheidend ist, um eine Situation als unfrei kennzeichnen zu können. Sodann ist zu fragen, welche Situationen sich ebenfalls als Unfreiheit darstellen, wenn man den beschriebenen Maßstab anlegt.

Nullmeier knüpft an die soziale Wirkungsweise der Pandemie an. Die Unfreiheit ereignet sich für ihn zwischen den Menschen, „die untereinander in Kontakt stehen“, „die am gesellschaftlichen Austausch teilnehmen“ (Nullmeier 2020: 130). Explizit hebt Nullmeier dabei auf eine Situation vor allem staatlichen Eingreifen ab, vor verordneten, möglicherweise bußgeldbewehrten oder mit physischer Gewalt durchsetzbaren Einschränkungen sozialen Lebens. Mit anderen Worten: Es geht um eine Situation, in der alle Verhaltensweisen aus Entscheidung gewählt und nicht erzwungen werden. Wenn in dieser Situation überhaupt von Zwang die Rede sein kann, dann handelt es sich um einen durch die

5 Das Risiko, nach einer SARS-CoV-2-Infektion zu erkranken oder gar an Covid-19 zu versterben, ist bekanntermaßen in einzelnen Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das bedeutet, dass der Erreger für einige Bevölkerungsgruppen nur ein geringes Erkrankungsrisiko birgt und im Falle einer Erkrankung nur sehr selten zu einem schweren Verlauf führt, womit er für diese Menschen keine über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Bedrohung darstellt. Insofern ist die hier skizzierte Erfahrung nicht universell. Nichtsdestotrotz sind entsprechende Ängste, sei es um sich selbst oder um nahestehende Menschen, verbreitet.

6 Nullmeier verwendet diesen Begriff hier nicht. Es kann jedoch offen bleiben, ob er einen weiten Zwangsbegriff favorisiert und/oder einen gänzlich anderen Freiheitsbegriff.

Umstände verursachten Zwang – und hier wäre Zwang eine mindestens unglückliche Umschreibung. Unabhängig davon, ob der durch eine Pandemie ausgeübte ‚Zwang‘ im biologischen Vorgang der Infektion oder im Wissen um die potentiell gravierenden Folgen einer Infektion verortet wird, führt diese Sichtweise zu dem Problem, dass beliebige Lebensumstände (allenfalls eingeschränkt durch eine gewissen Erheblichkeits- oder Gefährlichkeitsschwelle) eines Menschen als Zwang gewertet werden müssen.

Angesichts der Vielzahl von Krankheitserregern, die von Menschen übertragen werden können – neben Viren sind auch Bakterien und Pilze nicht zu vernachlässigen, hinzu kommen Parasiten und Schadstoffe, für die nichts anderes gelten kann – ist die schiere Existenz unserer Mitmenschen eine große Gefahr. Im Laufe eines Lebens bescheren wir einander viele Erkrankungen und keineswegs alle sind so harmlos wie ein ärgerlicher Schnupfen. Legt man Nullmeiers Kategorisierung zu Grunde, ist die Freiheit eines jeden Menschen daher bereits durch die bloße Existenz anderer Menschen (bzw. anderer Lebewesen) eingeschränkt. Das Problem eines solchen Freiheitsverständnisses liegt darin, dass es Unbedingtheit zu einem notwendigen Bestandteil von Freiheit erklärt. Das ist aber eine kontrafaktische Annahme, weshalb ein darauf fußender Freiheitsbegriff für das Verständnis oder die Gestaltung realer menschlicher Zusammenschlüsse nur begrenzt geeignet ist.

Menschen sind vielen Beschränkungen unterworfen. Sie sind verletzlich, sie können erkranken und spätestens nach wenig mehr als einhundert Lebensjahren sterben sie. Selbstredend ist es möglich, Sterblichkeit als Unfreiheit zu begreifen, ebenso wie die Tatsache, dass der menschliche Geruchssinn nicht besonders leistungsfähig ist oder wir meist zwei und nicht acht Arme haben. Allerdings verändert diese Annahme den Charakter von Unfreiheit. Sie kann dann nicht länger als ein Übel gelten, das nach Möglichkeit bekämpft und zumindest verringert werden sollte, sondern wird zu einem hinzunehmenden Aspekt des menschlichen Lebens, mit dem man im Interesse des eigenen Wohlergehens schnellstmöglich Frieden schließen sollte.

3.2 Sozialstaatliche Freiheit

Es muss offen bleiben, wie weit Nullmeier dem in seiner Beschreibung der Pandemie als Unfreiheit anklingenden unbedingten Freiheitsbegriff folgt. Zumindest in Bezug auf die Pandemie und vergleichbare Situationen hält er fest: „*Existentielle Unsicherheit ist eine Form grundlegender Unfreiheit*“ (Nullmeier 2020: 130; Hervorhebung im Original). Dagegen stellt er das von ihm so bezeichnete sozialstaatliche Freiheitsverständnis, das diese Unsicherheit überwinden, mithin Freiheit auch durch Sicherheit schaffen soll. Dabei orientiert sich die sozialstaatliche Freiheit an Axel Honneths (2011) Konzept der sozialen Freiheit (vgl. Nullmeier 2020: 148).

Anknüpfungspunkt der Definition der sozialstaatlichen Freiheit ist, dass sie „Reaktionen auf Unfreiheit [erfasst], wodurch diese [Unfreiheit] im Einzelnen auch immer aufgelöst sein mag“ (Nullmeier 2020: 149). Mit diesem Konzept verbindet sich die große Hoffnung, dass „die zerbrechliche Einheit von staatlicher Normsetzung und Hoffnung auf die Einsicht aller“ überwunden und durch eine sozialstaatliche Pandemiebewältigungspolitik Freiheit trotz Fortbestehens der Pandemie erlangt werden kann (vgl. Nullmeier 2020: 151).

3.2.1 Freiheit, Sicherheit und Ethik

Wenn jemand sich bewusst gegen den „liberalen Freiheitsbegriff“ wendet, kann man ihm diese Präferenz nicht zum Vorwurf machen. Es wäre höchst seltsam, eine Wahl mit dem einzigen Argument zu kritisieren, dass man versäumt habe, sich für die Alternative zu entscheiden. Unabhängig von der Gewichtung, die man liberalen oder sozialstaatlichen Elementen geben will, bringt die Idee der sozialstaatlichen Freiheit jedoch ein ethisches Problem mit sich. Ihre Verwirklichung verwischt die fundamentale Differenz zwischen positiven und negativen ethischen Pflichten.

Negative ethische Pflichten besagen, dass wir nichts Falsches tun sollen. Ihre Existenz ist so anerkannt, wie ethische Postulate nur anerkannt sein können (vgl. Lichtenberg 2010: 557). Keine erstzunehmende Moraltheorie erlaubt es, andere Menschen nach Belieben zu schlagen, zu vergewaltigen, zu berauben oder ähnliches. Positive ethische Pflichten dagegen fordern von uns, das Richtige zu tun: etwa, Menschen zu retten oder ihnen zu helfen. Während negative Pflichten nahezu ausnahmslos gelten, haben positive Pflichten nur eine begrenzte Reichweite. Wenn positive und negative Pflichten in einen Konflikt geraten, gehen negative Pflichten vor.

Ein Beispiel: Wer sieht, dass ein Kind zu ertrinken droht, muss es retten. Das ist der Inhalt einer positiven Pflicht. Diese Pflicht ist allerdings begrenzt. Man muss sich nicht selbst in Lebensgefahr begeben, um das Kind zu retten. Auch darf man dazu nicht einem anderen Kind die Schwimmhilfe wegnehmen und dadurch dieses Kind dem Ertrinken preisgeben. Positive Pflichten werden also durch kollidierende negative Pflichten begrenzt.

Darüber hinaus besteht ebenfalls keine Pflicht, ein gerettetes Kind fortan immer im Auge zu behalten. Das würde erstens auch den selbstlosesten Menschen überfordern, und zweitens würde man eine entsprechend ausgedehnte positive ethische Pflicht zwangsläufig stets verletzen. Denn man hätte vielleicht das eine Kind beaufsichtigt, es aber zugleich versäumt, all die anderen Kinder zu beobachten, die vor dem Ertrinken, einem Stolpern auf dem Schulweg oder zu dünner Kleidung bewahrt werden könnten. Selbst wenn man die Frage der Zumutbarkeit ausklammert, haben positive Pflichten folglich eine natürliche Grenze.

Wenn nun die Idee der sozialstaatlichen Freiheit darauf hinausläuft, Menschen aus Unfreiheiten und Ungewissheiten zu heben, ohne dass ein Bereich der Selbstbestimmung und -verantwortung sowie des Nichtbeherrschbaren ausgeklammert würde, oder den jeweils erforderlichen Maßnahmen viel entgegengesetzt werden könnte, droht der Unterschied zwischen negativen und positiven moralischen Pflichten zu verwischen. Denn die von negativen Pflichten errichteten Handlungsgrenzen stehen dem Ziel im Weg, Unsicherheit zu eliminieren. Ruft man sich in Erinnerung, dass Honneth (2011) die soziale Freiheit als tragende Säule seiner Gerechtigkeitstheorie konzipiert, mag man das aus dieser Perspektive begrüßen. Nicht zuletzt die Pandemie zeigt uns aber, welche inhumanen Konsequenzen in einer Preisgabe der Unterscheidung zwischen negativen und positiven Pflichten angelegt sind.

Diese Probleme werden vor allem in Konfliktsituationen sichtbar, also in Situationen, in denen es unmöglich ist, allen Anforderungen oder Bedürfnissen gerecht zu werden. So wäre ohne die Hierarchie von negativen und positiven Pflichten im obigen Beispiel des ertrinkenden Kindes keinesfalls mehr klar, dass man sich selbst nicht in Lebensgefahr begeben muss, um das Kind zu retten. Auch ist fraglich, welches das richtige Verhalten gegenüber dem anderen Kind mit der Schwimmhilfe ist, wenn aktives Töten einem Nichtbe-

folgen der Rettungspflicht moralisch gleichgestellt ist. An die Stelle klar unterscheidbarer Kategorien tritt eine auf wackeligem Grund stehende Abwägung. Welche praktischen Probleme dies mit sich bringt, lässt sich anhand der Pandemiesituation aufzeigen. Der liberale Freiheitsbegriff gibt uns immerhin die Faustregel „Tötungsverbot vor Rettungsgebot“ an die Hand. Wenn im Notfall nicht genügend Beatmungsgeräte zur Verfügung stehen sollten, lässt sich aus dieser Regel zweifelsfrei ableiten, dass es nicht statthaft ist, der einen Patientin das überlebensnotwendige Beatmungsgerät wegzunehmen, um eine andere Patientin versorgen zu können.⁷

Fällt nun der Unterschied zwischen negativer Pflicht (Tötungsverbot) und positiver Pflicht (Rettungsgebot) weg, stellt sich die Frage nach alternativen ethischen Prinzipien. Dazu könnte man an Eigenschaften der beteiligten Personen anknüpfen – etwa an die in Abhängigkeit von Alter und Gesundheitszustand geschätzte verbleibende Lebenszeit. Ganz offensichtlich begibt man sich damit in die Gefahr, eine Abstufung der Menschen hinsichtlich ihrer Rettungswürdigkeit vorzunehmen. Will man das vermeiden, bleibt als Lösung nur, entweder auf eine Zufallsauswahl oder auf eine situative Ethik zu vertrauen. Die Qualität einer solchen Lösung möchte ich an dieser Stelle nicht diskutieren. Ich möchte lediglich auf die darin liegende bittere paradoxe Wendung aufmerksam machen: Abhängigkeit von Zufällen oder situativen Entscheidungen ist nichts anderes als eine neue Form der Unsicherheit. Die sozialstaatliche Freiheit, die nicht zuletzt um der Reduktion von Unsicherheit willen eingeführt wurde, kann ihr Ziel gar nicht erreichen. Sie ist bestenfalls ein Verschiebeparkplatz für Unsicherheiten.

3.2.2 Die Praktikabilität der sozialstaatlichen Pandemiepolitik

Kern der sozialstaatlichen Pandemiepolitik ist für Nullmeier, dass Infektionsschutz zum Bestandteil des Alltags in allen Institutionen wird. Da der Infektionsschutz als Tätigkeitsfeld bezeichnet und mit Behörden und ihren Regelwerken assoziiert wird und zu seiner Verwirklichung daneben Rechtsgehorsam genügt (vgl. Nullmeier 2020: 151), ist davon auszugehen, dass mit ‚Institutionen‘ juristische Personen gemeint sind. Infektionsschutz auf dieser Ebene umfasst insbesondere das Erarbeiten und Umsetzen von Hygienekonzepten, die etwa das Anbringen von Trennwänden oder die Neuorganisation von Prozessen beinhalten, sodass insgesamt Kontakte reduziert und Abstände erhöht werden können. Schon heute, nach rund einem Dreivierteljahr Pandemieerfahrung, lässt sich beobachten, wie viel Routine und Gewöhnung diesbezüglich bereits eingetreten ist. Hinzu kommt als weiterer Aspekt die mit großem technischem und personellem Aufwand betriebene Kontaktnachverfolgung. Hier ist allerdings inzwischen klar, dass nur ein Teil des Infektionsgeschehens erfasst werden kann. Zugleich beschränkt sich Infektionsschutz nicht auf solche Maßnahmen. Denn letztendlich ist nur Kontaktvermeidung Infektionsschutz und die kann von juristischen Personen zwar angeregt oder verordnet werden, doch umgesetzt werden muss sie von natürlichen Personen.

⁷ Der Einwand, dass die Lösung darin bestehen muss, genügend Beatmungsgeräte bereitzuhalten, verfängt nicht. Denn es ist erstens schlicht unmöglich, zu jeder Zeit an jedem Ort für jede Situation gewappnet zu sein. Zweitens wäre das eine auch ethisch problematische Ressourcenverschwendung. Es steht aus gutem Grund nicht an jedem Autobahnkilometer ein betriebsbereites Unfallkrankenhaus, das Kapazitäten für einen vielleicht nie eintretenden Großschaden hat. Im Gegenteil wäre es pervers, die Ärztinnen hier Däumchen drehen zu lassen, anstatt andernorts in der Krankenversorgung einzusetzen – auch wenn das bedeutet, dass bei einem Unfall nicht augenblicklich die Maximalversorgung sichergestellt ist.

Nullmeier ist zuzustimmen, dass entsprechende Verhaltensweisen, sofern sie in der Bevölkerung einigermaßen durchgängig und verbreitet sein sollen, auf dem Wege der Sozialisation eingeübt werden müssen. Es ist jedenfalls kaum vorstellbar, dass eine Verhaltensänderung von solcher Tragweite anders erreicht werden könnte. Eine tiefgreifende und durchgehende Verhaltensänderung scheint aber notwendig zu sein, denn es ist zweifelhaft, ob eine Kontaktvermeidung, die nur punktuell zum Tragen kommt, ihren Aufwand wert ist. Daher ist unter dem Paradigma des sozialstaatlichen Infektionsschutzes jeder einzelne Mensch in jedem Moment, an 24 Stunden des Tages und sieben Tagen in der Woche aufgerufen, das eigene Verhalten am Infektionsschutz auszurichten.

Ob diese Strategie erfolgreich sein kann, muss vorerst dahingestellt bleiben. Was sich allerdings abzeichnet, sind gravierende soziale Kosten. Denn in letzter Konsequenz führt ein so verstandener Infektionsschutz dazu, dass physische Nähe nur noch innerhalb einer Partnerschaft oder Kernfamilie akzeptabel erscheint. Eine Freundin zu umarmen, die verlassen wurde, eine Fehlgeburt erlitten hat oder gerade verwitwet ist, wäre dagegen verpönt. Solche Entwicklungen sind keineswegs ein unrealistisches Horrorszenario. Bereits heute weist der Bund Deutscher Bestatter darauf hin, dass unabhängig von der wechselnden Rechtslage physische Beileidsbekundungen wie Umarmungen oder Händeschütteln zu unterlassen sind (vgl. Bundesverband Deutscher Bestatter 2020).

Die negativen Auswirkungen solcher Normen reichen über individuelle und situative Verlusterfahrungen hinaus. Denn soziale Distanz ist unabhängig vom konkreten Handlungsfeld ein großes Hindernis für ein friedliches und gedeihliches Zusammenleben von Menschen. Dieses Hindernis, das etwa in der Form sozialer, ethnischer oder nationaler Grenzen auftritt, muss überwunden werden, wenn Vertrauen, Kooperation oder Solidarität entstehen sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben Menschen verschiedener Zeiten und Kulturen eine Vielzahl von Institutionen oder Ritualen entwickelt, wie etwa das Einschalten von Vertrauenspersonen oder soziale Praktiken wie das Schenken (vgl. Landa 1994). Soziale Distanzierung ist daher mindestens ein ambivalentes Phänomen (eine optimistischere Sichtweise findet sich bei Leeson 2008).

Die strikte Trennung zwischen innen und außen, zwischen harmlos und gefährlich erinnert sehr an Stammesdenken. Ob man das für sozial wünschenswert hält, ist eine individuelle Präferenzentscheidung. Für das biologische Überleben beinhaltet es jedenfalls einen überraschenden Nachteil. Das gilt nicht nur im Hinblick auf Reproduktion, sondern paradoxerweise gerade auch für die Überlebenswahrscheinlichkeit bei Infektionen. Denn die mit physischer Nähe einhergehende Exposition trainiert das Immunsystem. Da dieses Training nicht nur erregerspezifisch ist, sondern auch die Immunreaktion auf verwandte Erreger verbessern oder zu einer Kreuzimmunität, also Immunität gegen einen anderen Erreger, führen kann, ist ein breit aufgestelltes Immunsystem für das individuelle Überleben besser als ein maximal infektionsgeschütztes.

Fraglos sollte dabei die individuelle Überlastung des Immunsystems tunlichst vermieden werden. Doch wo diese Grenze liegt und wie hoch das Risiko eines Überschreitens ist, lässt sich weder allgemein feststellen noch allgemein regeln. Die Vielzahl mitwirkender individueller und Umweltfaktoren führt dazu, dass dasselbe Vorgehen im Falle eines Menschen oder eines Erregers die Gesundheit schützen, im Falle eines anderen Menschen oder anderen Erregers aber der Gesundheit schaden kann. Folglich besteht die große Herausforderung für effektiven Infektionsschutz darin, in jeder Situation eine möglichst passgenaue Strategie zu entwickeln – eine Herausforderung, die direkt an die oben entfalteten Überlegungen zu Polyzentrismus und spontaner Ordnung anknüpft.

4. Schluss

Anfang Dezember 2020: Seit bald einem Jahr hält ein neuartiges Virus die Welt in Atem.⁸ SARS-CoV-2 ist eine Herausforderung für Medizinerinnen, die sich mit einer schweren und in dieser Form zuvor unbekannten Atemwegserkrankung konfrontiert sehen. Daneben ist die Pandemie eine Herausforderung für die Politik. Welche Maßnahmen, welche Rahmenbedingungen können dazu beitragen, die Gesundheit und das Leben möglichst vieler Menschen zu schützen?

Längst ist klar, dass Auswirkungen der Pandemie nicht auf die unmittelbar Betroffenen – Patientinnen, Angehörige, Ärztinnen, Entscheiderinnen – beschränkt bleiben. Die Antipandemiemaßnahmen bringen finanzielle Lasten und andere Gesundheitsschäden mit sich, wie psychische Erkrankungen, Unterbehandlung oder ausbleibende Diagnosen. Nicht zuletzt verändern Schulschließungen, Homeoffice und die verbreitete Angst vor einer Infektion das soziale Gefüge. Daher ist die Pandemie auch eine große Herausforderung für die Sozialwissenschaften.

Vor diesem Hintergrund analysiert der Beitrag von Frank Nullmeier Reaktionsformen auf die Pandemie und kategorisiert unterschiedliche Bewältigungsversuche. Ausgehend von der Annahme, dass die Reaktion auf die Pandemie einer Steuerung bedarf, identifiziert er vier Typen von Reaktionen: gesellschaftliche Selbststeuerung, den staatlich-appellativen Weg, Diskriminierungsstaatlichkeit und den digitalen Präventionsstaat. Diesen, als unzureichend empfundenen Optionen, stellt Nullmeier eine sozialstaatliche Pandemiepolitik gegenüber. Deren Kennzeichen ist es, dass sie an die Stelle des liberalen Freiheitsbegriffs, bei dem die Abwehr von Eingriffen im Vordergrund steht, das Ziel der sozialen Freiheit setzt, welche auch die Realisationsmöglichkeiten individueller Ziele und Wünsche als Teil von Freiheit versteht.

Aus der Fülle von Beobachtungen und Überlegungen, die dieser Text beinhaltet – insbesondere die detaillierten Beobachtungen der feinen Unterschiede zwischen den Reaktionsformen bieten spannende Anknüpfungspunkte, die hier noch nicht einmal erwähnt wurden – habe ich zwei Aspekte herausgegriffen: Steuerung und Freiheit.

Der impliziten Annahme, dass einer gesellschaftlichen Reaktion auf die Pandemie eine Steuerung zu Grunde liegen muss, stelle ich als Alternative eine spontane Ordnung gegenüber. Doch selbst wenn dies, aus welchen Gründen auch immer, in der Pandemie kein gangbarer Weg sein sollte, bleibt die einheitlich-zentrale Steuerung in meinen Augen die schlechtere Wahl. Allein aus epistemologischen Gründen spricht alles dafür, dezentrale beziehungsweise polyzentrische Ansätze zu bevorzugen.

Ähnliche Überlegungen ließen sich auch in Bezug auf die soziale Freiheit anführen. Hier kommt jedoch ein moralphilosophisches Problem hinzu. Denn wenn man den negativen, liberalen Freiheitsbegriff ganz oder teilweise aufgibt und das Bekämpfen existentieller Unsicherheit zumindest als gleichwertiges Ziel betrachtet, verschwimmt damit auch die Grenze zwischen negativen und positiven ethischen Pflichten. An die Stelle der Faustformel Tötungsverbot vor Rettungsgebot müsste eine andere ethische Maxime treten. Das beinhaltet aber entweder eine große Gefahr für Diskriminierung oder es schafft eine neue Form der Unsicherheit in Form von situativen und wechselnden Ethiken.

8 Die genaue Entstehung ist umstritten und Gegenstand seriöser wie abstruser Theorien. Es gibt allerdings ernstzunehmende Hinweise darauf, dass SARS-CoV-2 mindestens seit 2019 weltweit verbreitet ist (vgl. Apolone et al. 2020; Basavaraju et al. 2020).

Auch wenn ich damit Überlegungen Nullmeiers auf mehreren Ebenen widerspreche, so gilt dies keinesfalls für den Beitrag an sich. Ich bin der Überzeugung, dass Dialog und Austausch, Versuch und Irrtum, Kreativität und Pluralismus unverzichtbar sind, nicht zuletzt zur Überwindung der Pandemie und ihrer Folgen.

Literatur

- Albert, Max / Kliemt, Hartmut, 2011: Gerechtigkeitsatheorien in der Ökonomik: Ausweg oder Irrweg? In: Bernd Genser / Hans Jürgen Ramser / Manfred Stadler (Hg.), Umverteilung und soziale Gerechtigkeit, Tübingen, 63–80.
- Anderson, Elizabeth, 2006: The Epistemology of Democracy. In: *Episteme* 3, 8–22.
- Apolone, Giovanni / Montomoli, Emanuele / Manenti, Alessandro / Boeri, Mattia / Sabia, Federica / Hyseni, Inesa / Mazzini, Livia et al., 2020: Unexpected Detection of SARS-CoV-2 Antibodies in the Prepandemic Period in Italy. In: *Tumori Journal*, November; <https://doi.org/10.1177/0300891620974755>.
- Basavaraju, Sridhar V. / Patton, Monica E. / Grimm, Kacie / Ata Ur Rasheed, Mohammed / Lester, Sandra / Mills, Lisa / Stumpf, Megan et al., 2020: Serologic Testing of U.S. Blood Donations to Identify SARS-CoV-2-Reactive Antibodies: December 2019-January 2020. In: *Clinical Infectious Diseases*, <https://doi.org/10.1093/cid/ciaa1785>, 26.11.2020.
- Bjørnskov, Christian / Voigt, Stefan, 2018: More Power to Government = More People Killed? – On Some Unexpected Effects of Constitutional Emergency Provisions during Natural Disasters, SSRN Scholarly Paper; <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3189749>, 26.11.2020.
- Bundesverband Deutscher Bestatter, 2020: Allgemeine Informationen zum Coronavirus; <https://www.bestatter.de/presse/coronavirus-faqs/allgemeine-informationen-zum-coronavirus/>, 26.11.2020.
- DW Nachrichten vom 11.11.2020; <https://www.youtube.com/watch?v=rUeTq9uiPIA>, 26.11.2020.
- Gamba, Fiorenza / Nardon, Marco / Ricciardi, Toni / Cattacin, Sandro, 2020 (Hg.): COVID-19. Eine sozialwissenschaftliche Perspektive, Zürich / Genf.
- Hayek, Friedrich A. von, 1945: The Use of Knowledge in Society. In: *The American Economic Review* 35 (4), 519–530.
- Hayek, Friedrich A. von, 1958: *Individualism and Economic Order*, 3. Auflage, Chicago.
- Hayek, Friedrich A. von, 2005: *Die Verfassung der Freiheit*, hg. von Alfred Bosch und Reinhold Veit, 4. Auflage, Tübingen.
- Honneth, Axel, 2011: *Das Recht der Freiheit: Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit*, Berlin.
- Juhl, Sebastian / Lehrer, Roni / Blom, Annelies G. / Wenz, Alexander / Rettig, Tobias / Reifenscheid, Maximiliane / Naumann, Elias et al., 2020: Die Mannheimer Corona-Studie: Demokratische Kontrolle in der Corona-Krise; https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/gip/Corona_Studie/2020-04-22_Schwerpunktbericht_Befugnisse_der_Bundesregierung.pdf, 26.11.2020.
- Krämer, Walter, 2019: Diskussion von ‚Journal-Rankings und Karriere im Fach Statistik an wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten‘ von Ulrich Rendtel. In: *AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv* 13 (2), 145–147.
- Kultusministerkonferenz, 2020a: Abfrage aktueller Zahlen zur Covid-19-Lage an Schulen nach Ländern, KW 46; https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/KW46-Covid19-Zahlen_neu.pdf, 26.11.2020.
- Kultusministerkonferenz, 2020b: Abfrage aktueller Zahlen zur Covid-19-Lage an Schulen nach Ländern, KW 48; https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/KW_48_Covid19-Zahlen.pdf, 26.11.2020.
- Landa, Janet T., 1994: *Trust, Ethnicity, and Identity. Beyond the New Institutional Economics of Ethnic Trading Networks, Contract Law, and Gift-Exchange*, Ann Arbor.
- Landemore, Hélène, 2013: *Democratic Reason*, Princeton.

- Leeson, Peter T., 2008: Social Distance and Self-Enforcing Exchange. In: *The Journal of Legal Studies* 37 (1), 161–188.
- Lichtenberg, Judith, 2010: Negative Duties, Positive Duties, and the ‘New Harms’. In: *Ethics* 120 (3), 557–578.
- Marsh, Leslie, 2013: Hayek and the ‘Use of Knowledge in Society’. In: Byron Kaldis (Hg.), *Encyclopedia of Philosophy & the Social Sciences*, Los Angeles, 407–409.
- Müller, Julian F., 2018: Epistemic Democracy: Beyond Knowledge Exploitation. In: *Philosophical Studies* 175 (5), 1267–1288; <https://doi.org/10.1007/s11098-017-0910-9>.
- Nullmeier, Frank, 2020: Covid-19-Pandemie und soziale Freiheit. In: *Zeitschrift für Politische Theorie* 1/2020, 127–154.
- Ostrom, Elinor, 1990: *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge.
- Ostrom, Elinor, 1998: A Behavioral Approach to the Rational Choice Theory of Collective Action. Presidential Address, American Political Science Association, 1997. In: *American Political Science Review* 92, 1–22.
- Ostrom, Elinor, 2000: Collective Action and the Evolution of Social Norms. In: *Journal of Economic Perspectives* 14, 137–158.
- Ostrom, Elinor / Schroeder, Larry D. / Wynne, Susan G., 1993: *Institutional Incentives and Sustainable Development. Infrastructure Policies in Perspective*, ohne Ort.
- Polanyi, Michael, 1962: The Republic of Science. In: *Minerva* 1, 54–73.
- Rendtel, Ulrich, 2019: Journal-Rankings und Karriere im Fach Statistik an wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, in: *AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv* 13 (2), 125–142.
- Schulze Heuling, Dagmar, 2020: Ethik und Corona: Normative Grenzen politischer Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, online first; <https://doi.org/10.1007/s41358-020-00240-5>, 26.11.2020.
- Volkmer, Michael / Werner, Karin, 2020 (Hg.): *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*, Bielefeld.